

Diplomarbeit Verwaltungsökonom Thurgau zum Thema:

## Jagd im Thurgau

### Eine öffentliche Aufgabe im Spannungsfeld der Interessen



Verfasser: Thomas Ribl, Ermatingen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.0 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.0 Geschichtliches</b> .....	<b>4</b>
<b>3.0 Organisatorisches und Leistungsausweis</b> .....	<b>5</b>
3.1 Rechtsgrundlagen.....	5
3.2 Die Jagd als öffentliche Aufgabe.....	6
<b>4.0 Einflüsse auf die Jagdausübung im Thurgau</b> .....	<b>7</b>
4.1 Freizeit.....	8
4.2 Landwirtschaft .....	10
4.3 Forstwirtschaft .....	12
4.4 Merkbare Einwirkungen .....	14
4.5 Überalterung.....	16
<b>5.0 Fazit der Umfrage</b> .....	<b>17</b>
<b>6.0 Lösungsansätze</b> .....	<b>20</b>
6.1 Politik und Kanton betreffend .....	20
6.2 Die Gemeinden betreffend .....	21
6.3 Die Landwirtschaft betreffend .....	22
6.4 Die Jägerschaft betreffend.....	23
6.5 Sport- und Jugendverbände betreffend .....	24
<b>7.0 Schlusswort</b> .....	<b>25</b>
<b>8.0 Quellenverzeichnis</b> .....	<b>26</b>
<b>9.0 Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>26</b>

## 1.0 Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit ist Bestandteil des Lehrgangs Verwaltungsökonom Thurgau. Bei der Themenfindung erschien mir der "Blick über den Tellerrand" bedeutend. Die Wichtigkeit dieses Grundsatzes lernten wir bereits in unserem Startseminar in Langenargen und er begleitete uns auch durch den ganzen Lehrgang. Ich entschloss mich deshalb, ein öffentliches Thema ausserhalb meines beruflichen Umfelds zu suchen und wurde rasch fündig.

Da ich seit dem Jahr 1992 zur Gilde der Jäger gehöre und Obmann von zwei Revieren bin, wählte ich das Thema "Jagd im Thurgau". Als Vorstandsmitglied von „Jagd Thurgau“ und als praktizierender Jäger bin ich oft mit den Problemen konfrontiert, die sich dem heutigen Jäger stellen. Der Druck auf die Jägerschaft sowohl seitens der verschiedenen Waldnutzer als auch der Natur- oder Tierschutzverbände hat stetig zugenommen. Etwa in gleichem Ausmass ist auch der Druck auf den Lebensraum Wald und Flur gestiegen.

Meine Arbeit behandelt aktuelle Aspekte der Jagd. Im Zentrum stehen Probleme der Thurgauer Jäger, wie zum Beispiel die schwieriger gewordene Jagdausübung und die offensichtliche Überalterung. Sind die gesteigerte Nutzung von Wald und Feld durch den erholungssuchenden Menschen, die Forderungen nach einer intensiveren Bejagung von „schadenstiftenden Tieren“ durch die Landwirtschaft, die Kostenbeteiligung an Wildschäden bei gleichzeitigen Forderungen zum Schutz anderer Tierarten schuld, dass es immer weniger Jäger gibt? Werden die Jäger von Gemeinden und Ämtern genügend unterstützt? Fehlt den Jagdgesellschaften der Mut zur Lösung des Nachwuchsproblems durch die Aufnahme junger Pächter und sind sie selber Verursacher der Misere? Liegt es möglicherweise daran, dass der einzelne Jäger zu viel leisten muss und erst noch dafür bezahlt? Um Antworten auf die Fragen zu finden, musste ich zuerst die Stimmung bei den Jagdgesellschaften ermitteln. Zu diesem Zweck habe ich eine Umfrage durchgeführt, die als Grundlage für meine Ausführungen dient.

## 2.0 Geschichtliches

In der Urzeit diente die Jagd einzig der Nahrungsbeschaffung. Im Mittelalter war sie einerseits Nahrungsbeschaffung, andererseits aber auch Freizeitbeschäftigung des Adels. Daher kommt auch das immer noch nicht auszurottende Vorurteil, die Jagd sei etwas für „bessere“ Volksschichten. Immer während Notzeiten, auch noch während des ersten und zweiten Weltkriegs hatten die Jagd und auch die Wilderei einen hohen Stellenwert bei der ärmeren Landbevölkerung. Dies in der Schweiz vor allem in den „Patentkantonen“. Mit diesem Begriff sind wir bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts angelangt. Damals entbrannte in der ganzen Schweiz ein Streit, welches Jagdsystem nun das richtige sei. In der Schweiz war das Patentsystem die Regel. Bei diesem ist es so, dass jeder Kantonseinwohner, der die entsprechende Prüfung abgelegt hat, im ganzen Kantonsgebiet während einer bestimmten Zeit, meistens vier Wochen, die Jagd ausüben darf. Er bezahlt dem Kanton dafür eine Patentgebühr, ist aber Eigentümer des erlegten Wilds. Die Wildhüter respektive Jagdaufseher, sind Angestellte der Verwaltung.

Beim Reviersystem pachtet eine Gesellschaft aus mehreren Jägern ein Gebiet für einen festen Pachtzins von einer Gemeinde. Sie hat damit das alleinige Jagdrecht und kann das Gebiet jagdlich bewirtschaften. Die Revierjäger müssen sich lediglich an die gesetzlichen Jagd- beziehungsweise Schonzeiten halten und haben damit die Möglichkeit, praktisch das ganze Jahr über die Jagd auszuüben. Das erlegte Wild gehört der gesamten Gesellschaft. Wildhüter respektive Jagdaufseher, gehören meistens der Jagdgesellschaft an oder stehen dieser nahe. Beim Reviersystem sind die Wildhüter oder Jagdaufseher keine Angestellten der Verwaltung. Heute ist bewiesen, dass beide Systeme über Vorteile und Nachteile verfügen. Mit den geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Einschränkungen gelten sie als gleichwertig. Bis in das Jahr 1930 wurde auch im Thurgau das Wild mit dem Patentsystem bewirtschaftet. Es herrschte eine eigentliche „Volksjagd“. Wie der Festschrift zum 75 - Jahr - Jubiläum des damaligen „Thurgauer Jagdschutz - Vereins“ zu entnehmen ist, lief die Umstellung nicht ohne Probleme ab. Im ersten Teil ist zu lesen: „Am 1. Juni 1930 entschieden sich die Thurgauer mit 14'809 gegen 12'175 Stimmen für das Pachtsystem. Die Patentjäger warfen die Flinte nicht ins Korn.“

Ihre Verbitterung nach der Niederlage von 1930 war beispiellos. Sie formierten sich neu, um die ersten Jagdversteigerungen durch niedere Angebote zu sabotieren“.

Nach einigen Jahren der Querelen hatten sich die Wogen geglättet, und im Thurgau hatte sich die Revierjagd etabliert. Eine in der Schweiz einzigartige Besonderheit hatte der Thurgau jedoch immer noch zu bieten. Denn gleichzeitig zur Revierjagd in den Wäldern wurde auf dem Untersee noch eine Patentjagd praktiziert. Die „Allgemeine Wasservogeljagd“ auf Untersee und Rhein wurde 1984 durch die erste im Thurgau angenommene Volksinitiative abgeschafft.

### **3.0 Organisatorisches und Leistungsausweis**

Heute ist der Thurgau in 92 Jagdreviere aufgeteilt. Davon sind vier reine Wasserjagdreviere. Dort werden lediglich Enten oder eventuell noch Füchse geschossen. Im Bezug auf die Themenwahl sind diese nicht von Bedeutung und wurden deshalb nicht in diese Arbeit einbezogen.

In den Thurgauer Wäldern wurden im Jagdjahr 2008 - 2009 (1. April bis 31. März) 2 Hirsche, 7 Gämsen, 2037 Rehe, 589 Wildschweine, 2178 Füchse, 32 Hasen, 151 Dachse und 62 Steinmarder (bekannt als „Automarder“) erlegt. Im gleichen Jagdjahr fielen dem Schienen- und Strassenverkehr aber auch 758 Rehe, 737 Füchse, 72 Wildschweine, 63 Hasen, 180 Dachse und 47 Steinmarder zum Opfer und mussten durch Jäger aufgesammelt und der Entsorgung zugeführt werden. Zusätzlich musste bei Schäden an Fahrzeugen in den meisten Fällen ein Protokoll ausgefüllt werden.

### **3.1 Rechtsgrundlagen**

Gesamtschweizerisch hat die Jagd die in Art. 1 des Bundesgesetzes über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0) festgelegte Aufgabe, die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Daneben dürfen die Wildbestände angemessen genutzt werden. Neben dem Gesetz regeln die Bundesverordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) und das Kantonale Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (RB, 922.1) sowie die dazu gehörende Verordnung des Regie-

rungsrates zum Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (RB, 922.11) die Jagdausübung.

Weitere für den Jäger wichtige Rechtsgrundlagen sind das Tierschutzgesetz des Bundes (TSchG; SR 455), die Tierschutzverordnung des Bundes (TSchV; SR 455.1) und die Verordnung des Regierungsrates zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz (Tierschutzverordnung; RB 450.41) sowie das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG; SR 514.54), die Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffenverordnung, WV SR 514.541) und die Verordnung des Regierungsrates über den Vollzug der eidgenössischen Waffengesetzgebung (RB 514.5). Für den Lebensraum und damit auch für die Jagd sind noch weitere Rechtsgrundlagen wichtig. Hauptsächlich das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) die Verordnung des Bundes über den Wald (Waldverordnung, WaV; SR 921.01), das Kantonale Waldgesetz (RB 921.1) und die Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz (RB 921.11). Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, denn es gibt noch eine ganze Reihe von Gesetzen, Merkblättern und Weisungen, die aber in dieser Arbeit nicht erwähnt werden.

Links mit weiteren Rechtsgrundlagen sind in Internet unter:  
[www.jfv.tg.ch](http://www.jfv.tg.ch) => Jagd zu finden.

### **3.2 Die Jagd als öffentliche Aufgabe**

Öffentliche Aufgaben sind Aufgaben, deren Erledigung (oder Nicht-Erledigung) einen Grossteil der an einem Ort lebenden Menschen betrifft. Neben dem im Bundesgesetz festgelegten Auftrag, die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen, sind die Jäger für die Bergung von im Schienen- und Strassenverkehr getötetem Wild zuständig. Während von der Reduktion der Wildbestände im Kanton Thurgau die rund 2'500 direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe und der Forst profitieren, sind es bei der „Entsorgung“ der durch den Verkehr getöteten Wildtiere Gemeinde und Kanton. Mit ihrem Einsatz leisten die Jäger einen Beitrag für die Verkehrssicherheit auf unseren Strassen. Weiter benötigt jeder betroffene Verkehrsteilnehmer einen Rapport des Jagdaufsehers oder Jagdpächters, um bei der Versicherung seinen Fahrzeugschaden anzumelden. Alle diese Dienstleistungen werden durch die Jagd-

berechtigten kostenlos durchgeführt. Die Jäger entrichten dafür sogar noch einen Pachtzins an die Gemeinde. Würde die Aufgabe nicht von den Jägern ausgeführt, müssten staatliche Organe diese Aufgaben übernehmen.

#### **4.0 Einflüsse auf die Jagdausübung im Thurgau**

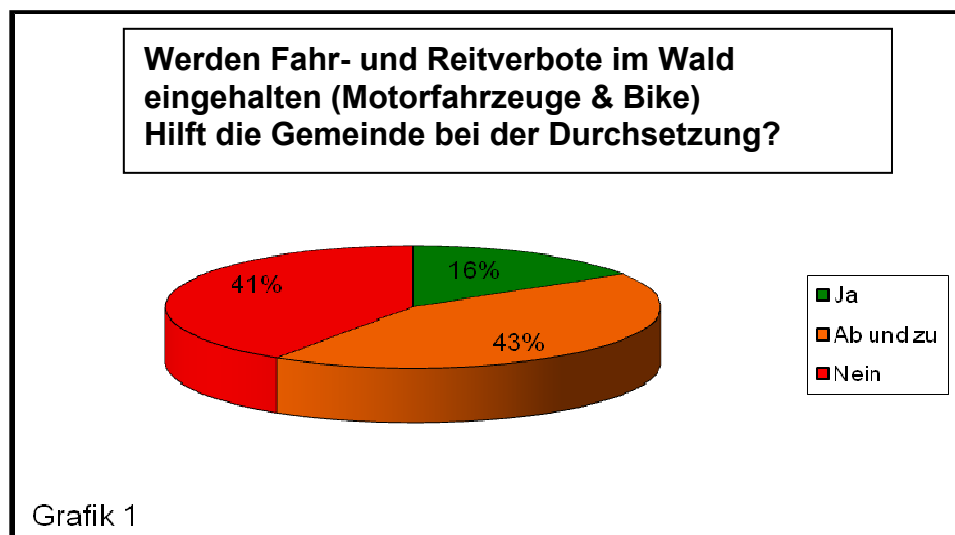
Es gibt kaum eine Aufgabe, die ehrenamtlich ausgeübt wird und mit so vielen Gesetzen in Zusammenhang steht wie die Jagd. Am meisten ist die Ausübung der Jagd jedoch abhängig vom Verhalten der Wildtiere. Wir Menschen verändern den Lebensraum und damit das Verhalten der Tiere. Einige derselben kommen besser damit zurecht, die sogenannten Kulturfolger. Jene, die damit Probleme haben, werden Kulturflüchter genannt. Etliche von ihnen sind ausgestorben, andere kämpfen ums Überleben. Typisch für die Kategorie der Kulturflüchter ist der Feldhase. Er ist auf einen intakten und vernetzten Lebensraum angewiesen. Dieser ist aber in weiten Teilen unseres Kantons einer „Agrowüste“ gewichen. Trotz Jagdverbot ab 2009 sieht die Zukunft dieser Tierart nicht besonders rosig aus.

Zu den Kulturfolgern gehören z. B. Reh, Wildschwein und Fuchs. Diese haben ihre Lebensweise den Umständen angepasst. Vielen ist unbekannt, dass Wildschweine erst durch den Menschen nachtaktiv wurden. Das Reh ist an und für sich ein Feldtier, das häufig zwischen Wiese, Hecke und Wald wechselt. Mancherorts kann es aber heute den Wald kaum noch verlassen. Und der Fuchs? Noch vor zehn Jahren waren Füchse in den Dörfern und Städten eine Seltenheit. Heute sieht man bald mehr Füchse in den Dörfern als auf dem Feld beim Mäusen. Schliesslich hat der schlaue Fuchs bemerkt, dass in Kehrichtsäcken mit wenig Aufwand viel zu holen ist.

Veränderungen in Gesellschaft und Natur sind bei der Jagdausübung spürbar. Um herauszufinden, wie der „Puls“ der Jagdgesellschaften schlägt, habe ich eine Umfrage bei den Obmännern der Jagdgesellschaften durchgeführt. Allen 88 Wald – Jagdrevieren wurde ein Fragebogen zugestellt. Von 81 Jagdgesellschaften kam der Fragebogen ausgefüllt zurück. Die Teilnahme von 92% der Gesellschaften und die vielen Kommentare auf den Fragebogen bestätigen die Wichtigkeit des Themas. Nicht alle Fragen auf dem Umfragebogen stehen auf den ersten Blick im Zusammenhang mit der Jagd. Um ein allgemeines Bild zu zeichnen, sind sie jedoch wertvoll. Die repräsentative Umfrage bei den Jagdgesellschaften zeigt folgendes Bild:

## 4.1 Freizeit

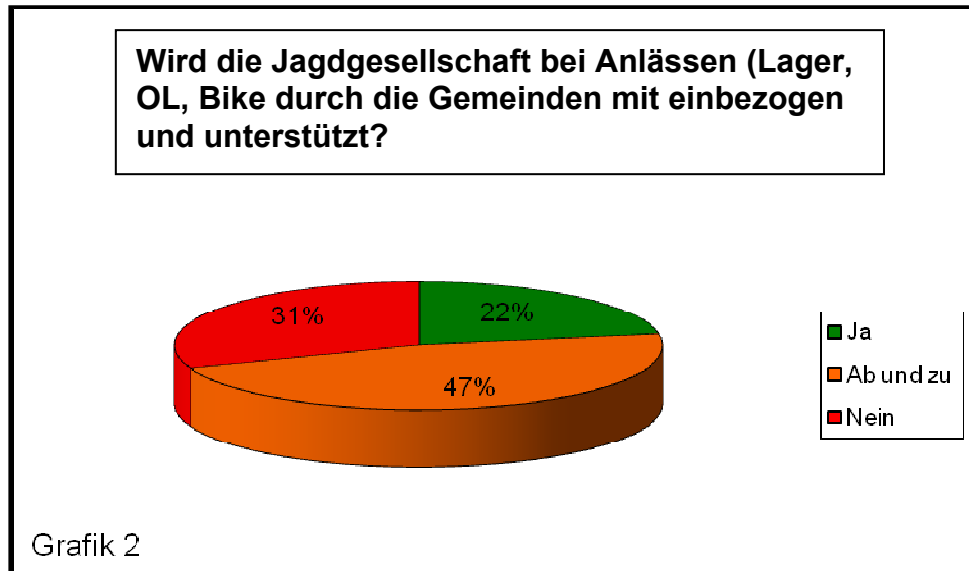
Der Wald wird heute stark durch erholungssuchende Menschen genutzt. Zum Schutz der Wildtiere ist es aber unumgänglich, dass sie auch Ruhe haben. Kleinere und weniger Anlässen an Grillstellen im Wald wären anzustreben. Ein Mittel dazu wäre zum Beispiel den Transport von Personen und Material zu erschweren. Auch das Biken und Reiten abseits von befestigten Strassen setzt das Wild stark unter Stress. Wichtige Instrumente zur „Besucherlenkung“ im Wald sind das geltende Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Waldstrassen (Art. 15. Bundesgesetz über den Wald), und das Verbot des Fahrens und Reitens abseits von befestigten Wegen (§ 14, Kantonales Waldgesetz). Wie sich die aktuelle Situation in dieser Hinsicht im Thurgau aus der Sicht der Jagdgesellschaften präsentiert, zeigen die Antwort auf die Frage:



Immerhin in 16% der Jagdreviere werden diese Gesetze eingehalten. In Bemerkungen wurde darauf hingewiesen, dass gewisse Gemeinden das Fahren von Motorfahrzeugen auf Waldstrassen erlauben. Dabei geschieht dies ohne Rechtsgrundlage (§19 RRV zum Waldgesetz: Kompetenz für Ausnahmegewilligungen nur beim Kanton). Trotz allen gegenteiligen Beteuerungen der Velo- und Bikeclubs gibt es anscheinend doch eine stattliche Anzahl von Bikern, die sich abseits von befestigten Wegen austoben. Solche Verfehlungen wurden sogar in ruhigen Waldzonen festgestellt. Das gleiche gilt für zahlreiche Reiter. Die Anzahl der Pferdesportler hat in den letzten Jahren wieder stark zugenommen, was auch an den steigenden Unterhaltskosten der Flur- und Waldstrassen festgestellt werden kann.



Da wahrscheinlich niemand den Lebensraum und die Bedürfnisse der Wildtiere so genau kennt wie die Jäger der betreffenden Jagdgesellschaft, wären sie ein wichtiger Ansprechpartner für Gemeinden und Organisatoren von Veranstaltungen. Wie diese Zusammenarbeit funktioniert, zeigt die Beantwortung dieser Frage:



Anhand der Auswertung ist aufgefallen, dass vor allem die Information von Seiten der OL - Veranstalter funktioniert. Wenn aber Schulen Orientierungsläufe veranstalten, ist die Information schlechter.

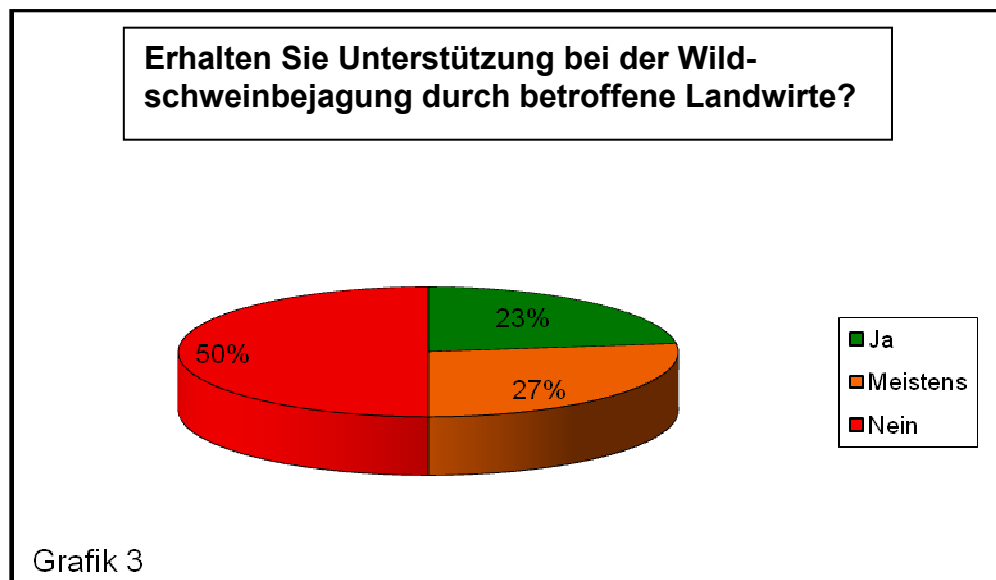
Betreffend Pfingst- und Sommerlager fragen die Veranstalter oft nur die betreffenden Landbesitzer an. Da die Gemeinden meistens erst von der Existenz der Lager bei deren Beginn erfahren, kann der Informationsfluss zwischen Gemeinde und Jagdgesellschaft nicht funktionieren. Enttäuschend ist aber, dass 31% der Jagdgesellschaften überhaupt keine Informationen oder gar Unterstützung erhalten.

In vielen Fällen kann so eine Lenkung der Störungen nicht stattfinden. Dabei gibt es in allen Jagdrevieren, oder Biotopen, für die Wildtiere wichtigere und weniger wichtige Gebiete. Mit dem aktiven Einbezug der zuständigen Jagdgesellschaft könnten Anlässe störungsärmer durchgeführt werden.

Mehrheitlich lobenswert erwähnt wurden das Forstamt und die Jagd- und Fischereiverwaltung!

## 4.2 Landwirtschaft

Neben der Jagd ist auch die Landwirtschaft einem starken Wandel unterworfen. Durch die Abschaffung von Zollschränken und die damit verbundenen günstigeren Importe steigt der Druck auf die Preise der einheimischen Produktion. Neben diesen marktpolitischen Erschwernissen hat die Landwirtschaft einen weiteren Konkurrenten: das Wildschwein! Durch den erhöhten Stickstoffanteil in der Luft tragen Eichen und Buchen mehr Früchte. Zusätzlich sorgen intensiver Maisanbau und durchschnittlich wärmere Winter dazu bei, dass sich das Wildschwein bei uns „sauwohl“ fühlt. Die Jäger sind angehalten, diese Wildart intensiv zu bejagen. Dies geschieht auch in eigenem Interesse, denn aktuell müssen sich die Jagdgesellschaften mit 15% an den Kosten der Wildschweinschäden beteiligen (§ 34 des Kantonalen Jagdgesetzes). Neben den im Gesetz vorgeschriebenen Massnahmen, die ein Landwirt gemäss § 32 des Thurgauer Jagdgesetzes treffen muss, sind die Jagdgesellschaften auf eine gute Zusammenarbeit mit den Landwirten angewiesen. In sieben der 88 Jagdreviere wurden bis heute nur sporadisch, oder gar keine Wildschweine festgestellt. Wie diese Zusammenarbeit in den 81 Revieren mit Wildschweinen funktioniert, zeigt die Beantwortung dieser Frage:

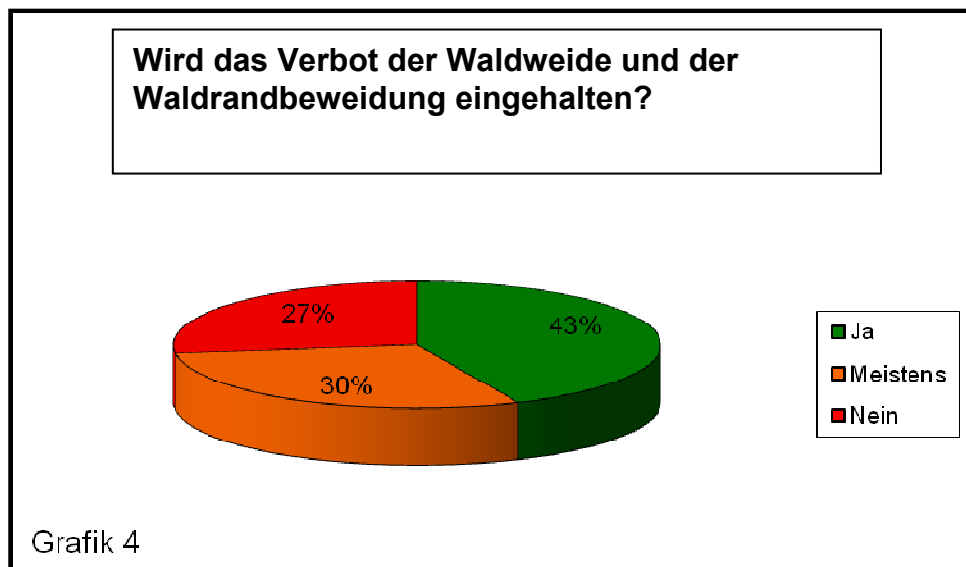


Nur fast ein Viertel der Jagdgesellschaften kann auf die Hilfe „ihrer“ Landwirte zählen. Lobenswert erwähnt wurde zum Beispiel, dass einige Aren Mais für die Ansitzjagd stehen gelassen wurden.

Auch die Mithilfe bei der Platzierung von fahrbaren Ansitzvorrichtungen und das Nichtanmelden von offensichtlichen Wildschweinschäden wurden erwähnt.

In der Hälfte aller Jagdreviere erhält die Jagdgesellschaft keine Unterstützung. Negative Bemerkungen zeigen, dass es doch noch (zu) vielen Landwirten nicht um die Schadensbegrenzung geht, sondern um die Wildschadenentschädigung. Diese wird, wie bereits erwähnt, zu 85% vom Kanton (oder besser gesagt vom Steuerzahler) und zu 15% durch die Jagdgesellschaften getragen.

Ein intakter Waldrand ist für die Jagdausübung von Bedeutung. Wird Rehwild auf der Wiese gestört, kann es sich in den Waldrand zurück ziehen und anschliessend den Wald wieder verlassen. Mit zum Wald gehört der Waldsaum, ein Streifen von einem halben Meter ab der „Strauchgrenze“ oder zwei Meter ab grossen Waldbäumen (§ 2 Thurgauer Waldgesetz). Der Waldrand untersteht dem Schutz durch das Waldgesetz. Im Kanton Thurgau ist die Waldweide gemäss § 20 der RRV zum Waldgesetz verboten. Das bedeutet, dass die Nutzung des Waldrandes mit Einbezug von Waldbäumen als Weide nicht zulässig ist. Das Ergebnis der Frage:



zeigt ein anderes Bild. Während die klassische Waldweide eher selten praktiziert wird, ist die Nutzung des Waldrandes doch recht häufig. Negativ aufgefallen sind auch Wanderschäfer, deren Tiere sich an den jungen Bäumchen im Wald gütlich tun. Oftmals werden dann die Rehe als Sündenböcke und Schadenverursacher abgestempelt.



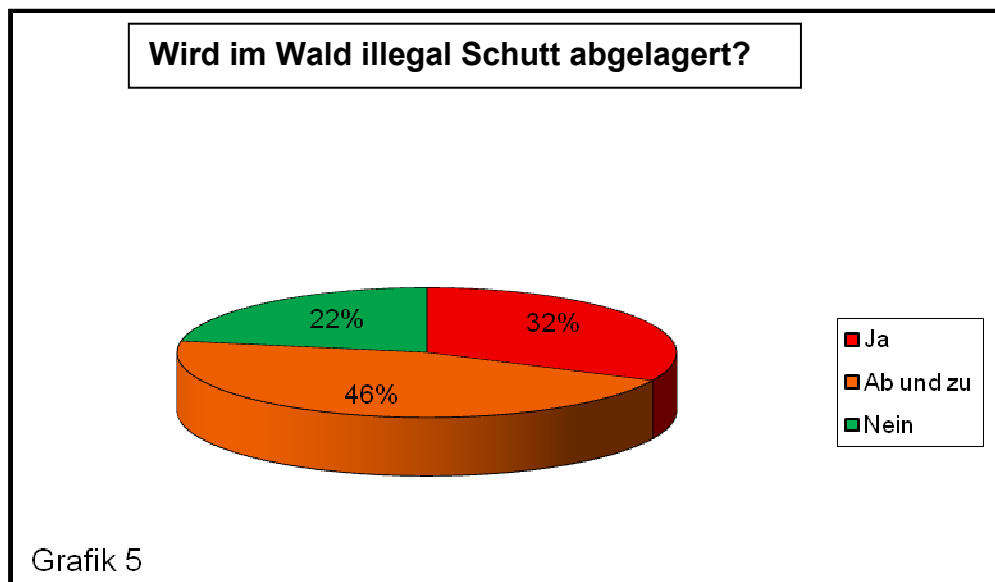
Bild 1, Waldrandweide



Bild 2, Christbaumkultur in der Landschaftsschutzzone

### 4.3 Forstwirtschaft

Die nächste Frage an die Jagdgesellschaften war weniger jagdlicher Natur, als um herauszufinden, wie weit das Verständnis in unserem Kanton gegenüber dem Wald und der Natur als Lebensraum des Wildes ist. Auf die Frage:



antwortete nicht einmal ein Viertel der Jagdgesellschaften mit Nein.

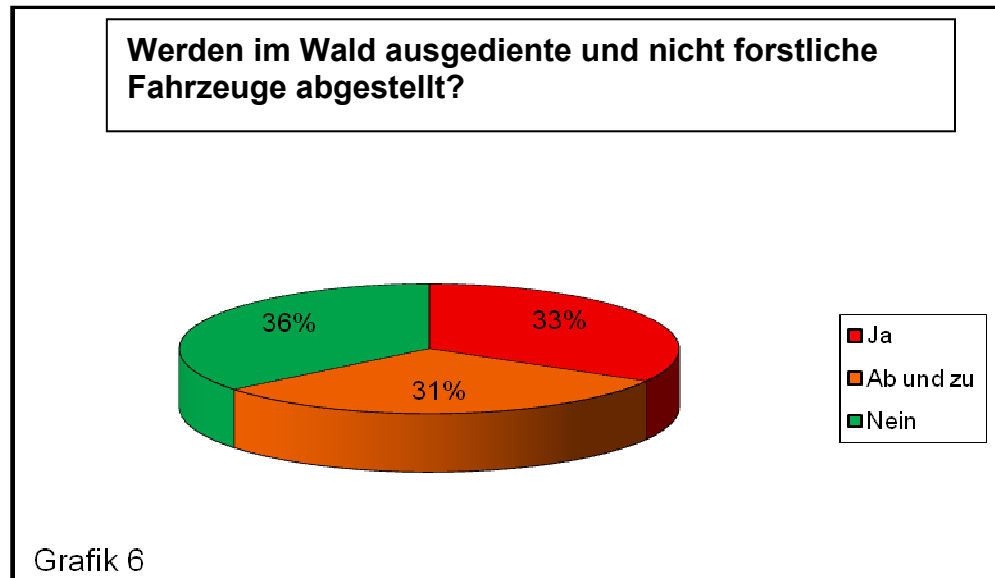


Bild 3, „Entsorgungsplatz“



Bild 4, Ein weiterer „Entsorgungsplatz“

Der Wald dient anscheinend nicht nur den Wildtieren als Unterschlupf, wie das folgende Ergebnis zeigt:



Obwohl es gemäss § 20 der RRV zum Waldgesetz verboten ist, nicht forstliche Maschinen und Geräte im Wald zu deponieren, hat fast zwei Drittel der Jagdgesellschaften solchen Missstände im Revier. Obwohl aus jagdlicher Sicht wenig bedeutsam, zeigt sich auch hier der geringe Stellenwert des Waldes in gewissen Bevölkerungskreisen.

In den Kommentaren zu den letzten beiden Fragen werden die Revierförster heftig kritisiert. Sie wären verpflichtet, das Waldgesetz umzusetzen, verschliessen jedoch lieber die Augen vor den Missständen. Als Problem wurde dargestellt, dass die Förster meistens bei den Revierkörperschaften angestellt, und die Verursacher von Verstössen somit ihre Arbeitgeber sind.

Auch bei vielen Gemeinden stösst man oft auf Unverständnis, wenn diese Probleme angesprochen werden.

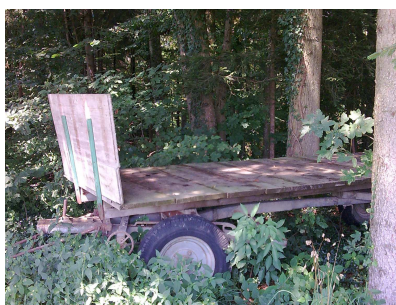


Bild 5, „Maschinenhalle“ Waldrand

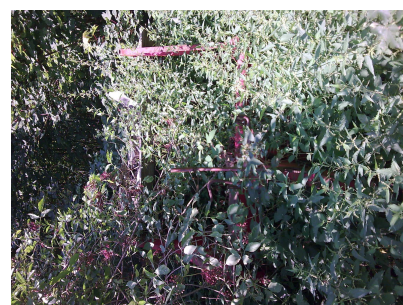
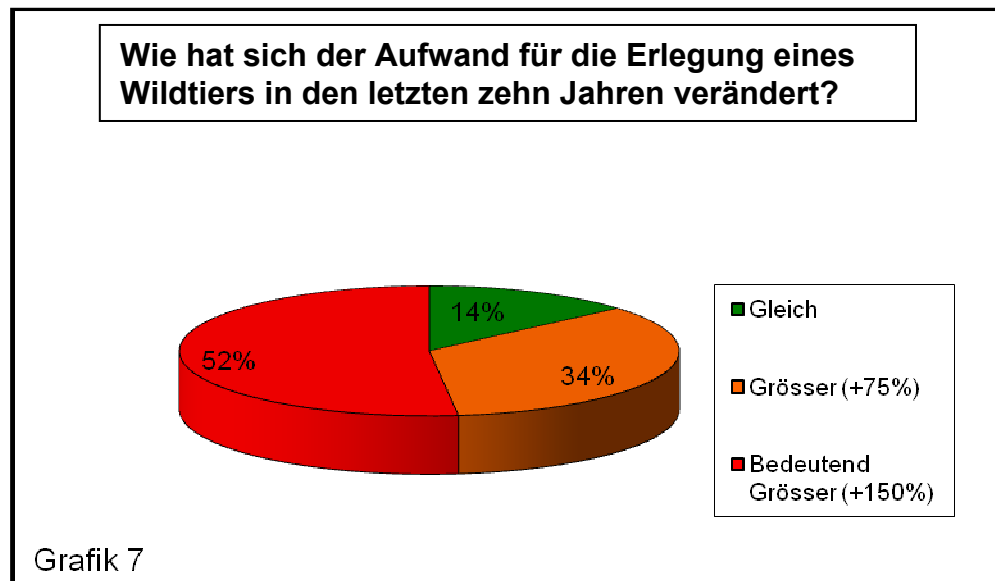


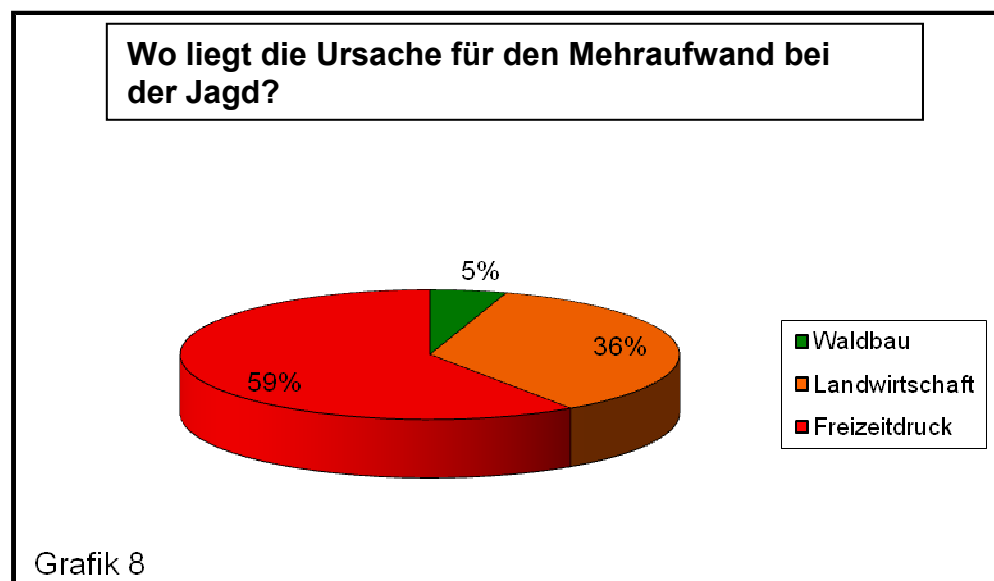
Bild 6, „Getarnter“ Ladewagen

#### 4.4 Merkbare Einwirkungen

Wie sich die genannten Einflüsse aus Landwirtschaft und Freizeitverhalten auf die Jagdausübung bemerkbar machen, zeigt die Antwort auf die Frage:

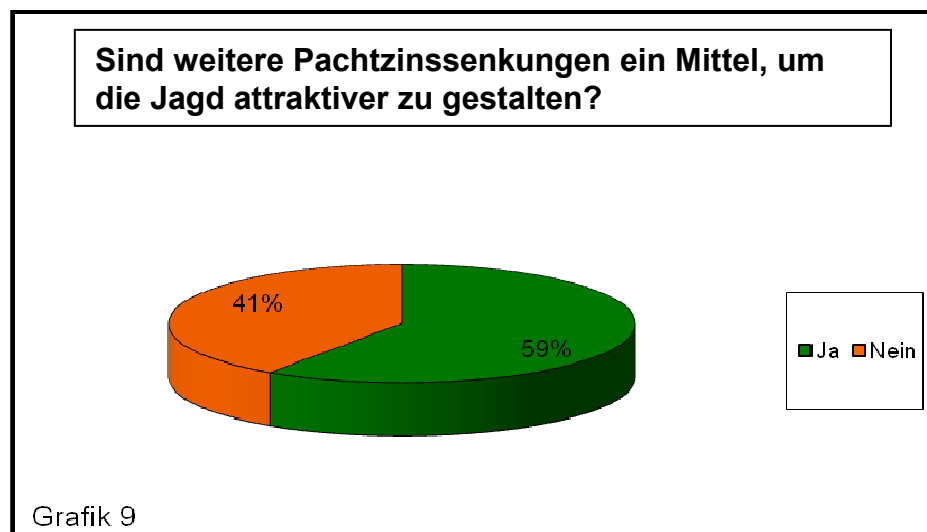


Nur in 14 % der Jagdreviere herrscht noch „heile Welt“, was den jagdlichen Aufwand betrifft. Wo offensichtlich Probleme liegen, zeigt die Antwort auf diese Frage:

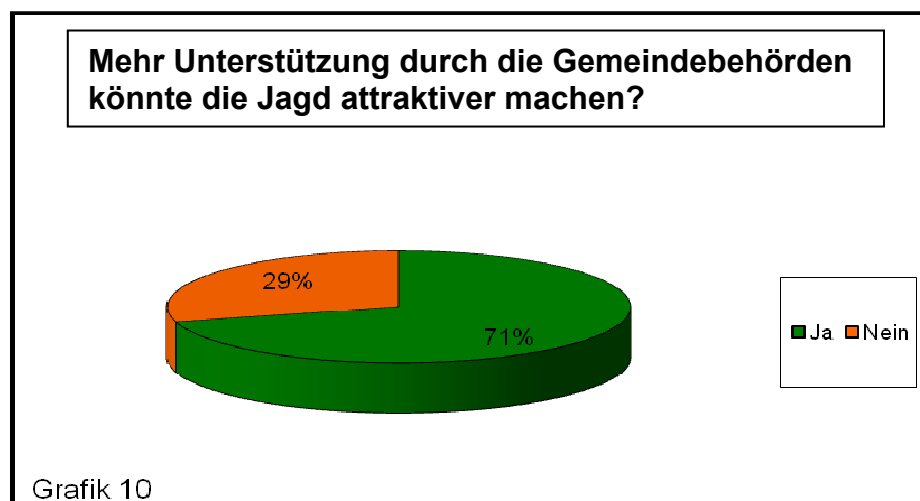


Einzig an den Kommentaren ist aufgefallen, dass der Waldbau in direktem Zusammenhang mit dem Freizeitdruck stehen muss, der von 59% der Befragten als Hauptursache angegeben wird. Viele Wildtiere haben nämlich gelernt, dass sie Dickungen gar nicht mehr verlassen (können) müssen. Deshalb ist die Jagdausübung, bedingt durch Freizeitaktivitäten schwieriger geworden.

Auch die Landwirtschaft hat einen nicht unerheblichen Einfluss. Zahlreiche Landwirte machen die Nacht zum Tag und bewirtschaften ihre Felder in der Dämmerung oder gar nachts. Durch diesen Umstand wird den Tieren bis in die Nacht der Gang ins freie Feld verwehrt. Auch kilometerlange Einzäunungen am Waldrand, die dem Wild den Austritt verwehren, sind häufig festzustellen. Viele sind ganzjährig installiert und stark elektrisch geladen. Demzufolge müssen heute für das Erlegen eines Wildtiers, sei es Wildschwein oder Reh, bis zu fünfzig Stunden aufgewendet werden. Fragen zur Attraktivitätssteigerung der Jagd wurden folgendermassen beantwortet:



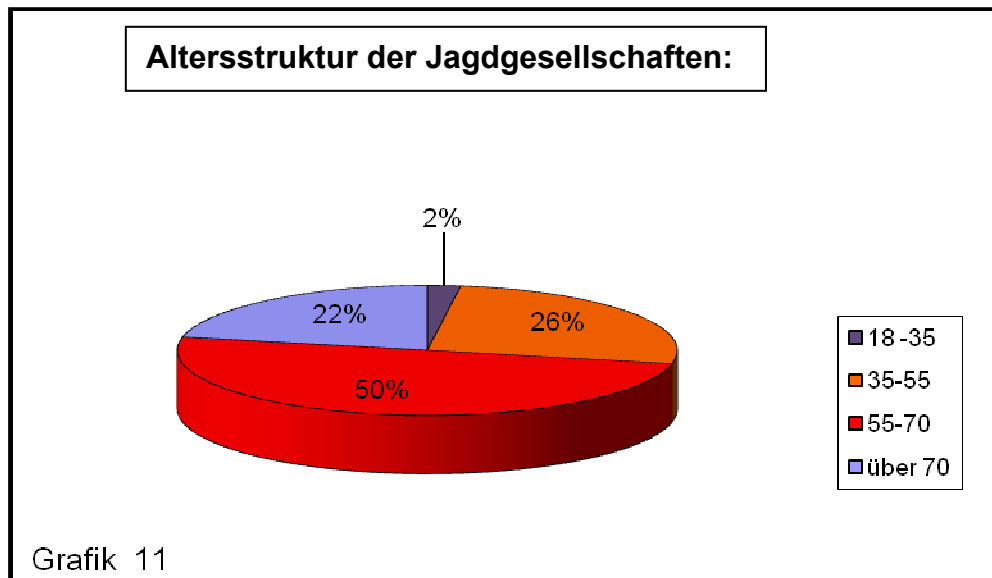
Trotz der Zinssenkung für die Jagdpachtperiode von 2010 bis 2018 um rund 30 % halten 59% der Jäger die Pachtzinse für immer noch zu hoch! Die Frage:



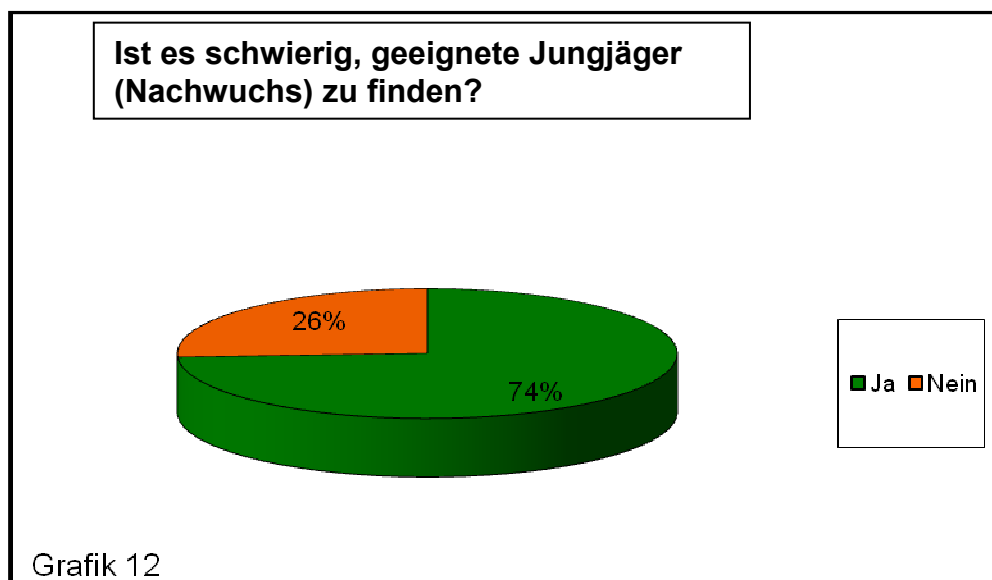
steht in direktem Zusammenhang mit den im Bereich „Freizeit“ gestellten Fragen. Es zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Jagdgesellschaften ungenügend ist. Dies, obwohl die Gemeinde verpachtende Instanz ist und zwei Drittel des Pachtzinses beansprucht (§ 12 des Thurgauer Jagdgesetzes).

## 4.5 Überalterung

Nun zu einem weiteren jagdlichen Problem. Wie sich die Jägerschaft im Thurgau zusammensetzt, zeigt sich hier:



Fast jeder vierte Jäger im Thurgau ist über 70 Jahre alt! Wenn man bedenkt, dass eine Jagdpachtperiode 8 Jahre dauert (die nächste 2010 bis 2018), bedeutet das bei fehlendem Nachwuchs massiven Jägermangel in der Pachtperiode von 2018 bis 2026. Erstaunlich darum das Resultat der nächsten Frage:



Lediglich ein Viertel der Jagdgesellschaften bezeugt kein Problem mit der Nachwuchsfindung. Die anderen drei Viertel finden es vor allem schwierig, **geeigneten** Jägernachwuchs zu finden. Kommentaren zu folge deshalb, weil heute die nötige Zeit für die Jagd nicht mehr aufgebracht werden kann.



## 5.0 Fazit der Umfrage

Wie schon in einigen Jahresberichten von Christian Haffter, dem langjährigen Präsidenten von „Jagd Thurgau“, festgestellt, sind die Probleme in einzelnen Revieren schon länger bekannt. Beispielsweise ist Folgendes nachzulesen:

„Einer modernen Orientierung des Jagdwesens wird bei der Ausbildung zum Jäger Rechnung getragen. Sorgfältiges Anpassen der Prüfungsfächer und das Erhöhen der Zahl der Ausbildungskurse sind ein Mittel. Die obligatorischen Hegeleistungen bewirken, dass die Lehrzeit heutzutage ein volles Jahr umfasst. Man müsste eigentlich annehmen, dass sich zahlreiche naturinteressierte Leute für die Ausbildung zum Jäger interessieren. Genau das Gegenteil ist aber der Fall, im Thurgau herrschen akute Nachwuchsprobleme.

Decken sich beispielsweise die Vorstellungen über die heutige Jagd, die sich ein möglicher Prüfling macht, mit dem, was ihn später in der Realität erwartet? Ist er wirklich willens, die Strapazen einer Jägerprüfung auf sich zu nehmen, wenn er erfährt, dass ein Grossteil seines Einsatzes darin besteht, in der Nacht (was das Bundesgesetz ja eigentlich gar nicht zulässt) stundenlang auf Schwarzwild ansitzen zu müssen? Ist diese Art der Jagdethik für jeden Jungjäger vertretbar, wenn er eine hochinteressante Wildart wie das Schwarzwild (die sich ohne jegliche Schuld der Jägerschaft bei uns "sauwohl" fühlt) ohne richtige Schonzeit bejagen muss? Werden künftige Jägergenerationen diese scharfe, zum Schutz der Kulturen jedoch notwendige, Jagd noch ausführen wollen? Mancher Jäger hat schon heute das Gefühl, er sei zum "Schädlingsbekämpfer" degradiert worden.

Glaubt man wirklich, einen Kandidaten begeistern zu können, wenn ein so hoher Anteil von Nebenbeschäftigungen auf ihn wartet? Beispielsweise wenn er dazu verknurrt ist, gratis und ohne dass darüber irgendein Wort verloren würde, bei Nacht und Nebel auszurücken, um „Fallwild“, also Opfer des Verkehrs, zu entsorgen? In einzelnen Revieren unseres Kantons macht dies beim Rehwild und den Füchsen bis zu 50 % des Gesamtabganges aus. Ganz zu schweigen von den Stadtfüchsen, die zuerst von sogenannten „Tierfreunden“ angelockt werden und anschliessend „beseitigt“ werden müssen. Der heutige „Naturkonsument“, der zwar kaum Kenntnisse über ökologische Abläufe und Zusammenhänge in der Natur hat, diese aber mehr und mehr für sich beansprucht, um darin seinen Erholungsbedürfnissen frönen zu können, hat wahrscheinlich kein Verständnis für einen Jäger, der ihm mit einer Waffe in der Hand in die Quere kommt.

Mit echten Problemen sieht sich die Jägerschaft, oft auch zusammen mit zahlreichen andern Instanzen, mit den Umständen konfrontiert, dass die den Wildtieren noch zur Verfügung stehenden Rückzugs- und Einstandsgebiete immer mehr Störungen durch den immer stärker werdenden „Freizeithunger“ ausgesetzt werden. Mit Freude nahmen wir seinerzeit das Erarbeiten von flächendeckenden „Regionalen Waldplänen“, wo auch sogenannte „ruhige Waldzonen“ ausgeschieden wurden, mit der Absicht, dem Wild störungsarme Einstände bieten zu können, zur Kenntnis. Ernüchternd für die Jagd ist nun, dass es anscheinend nicht durchsetzbar ist, dass diese nur gerade 10 % der gesamten Waldfläche ausmachenden Gebiete für jegliche Art von sportlichen Aktivitäten tabu bleiben. Da fühlt man sich als Jäger wirklich nicht mehr ernst genommen!

Dass sich eine Jagdgesellschaft in ihrem Revier an Wildschwein- und Krähenschäden an landwirtschaftlichen Kulturen mit einem gewissen Anteil (gegenwärtig sind es 10 bzw. 15 %) beteiligen muss, kann vielleicht aus verschiedenen Gründen noch akzeptiert werden. Einen Ansporn für einen künftigen Jungjäger bedeutet es aber nicht. Die für das Jagdwesen zuständigen Behörden und Instanzen müssen über die Bücher gehen, Anreize für jagdliche Tätigkeiten schaffen und ev. vorhandene Hindernisse beseitigen. Den Jägern allgemein hin und wieder etwas mehr Unterstützung bei ihren Bemühungen, als Advokaten der Natur zu amten, zu offerieren, anstatt ihnen „Prügel zwischen die Beine zu werfen“, wäre für die Sache der Jagd förderlich.“

„Priorität hätte das Beseitigen der überhand nehmenden Missstände in den Revieren draussen. Es entstehen immer mehr kilometerlange ganzjährig installierte Zäune (vom einfachen aber heimtückischen Schafzaun über elektrisch geladene drei- und vierfach gespannte Drähte bis hin zu hermetisch abriegelnden Maschendrahtzäunen direkt am Waldrand!). Wenn man etwas dagegen unternehmen will, ist man einzig auf den „Goodwill“ des betreffenden Landwirtes angewiesen.“

Christian Haffter, Jahresbericht 2007, Teil 1, zu Handen der Generalversammlung von „Jagd Thurgau“

Wieso gibt es immer noch keine griffigen Grundlagen, um den Lebensraum der Wildtiere aufwerten zu können? Zudem fehlt in den vor allem landwirtschaftlich geprägten Gemeinden der Wille, etwas für die Natur und damit für die Jagd zu tun. Umweltsünden wie zum Beispiel illegales Verbrennen von Abfällen, das Deponieren von Schutt und dergleichen und das Abstellen von ausrangierten Fahrzeugen in Wald und Flur gelten im Thurgau eher als ein Kavaliersdelikt denn als strafbare Handlung. Es fehle hier allzu oft der Mut, mit entsprechenden strengen Massnahmen einzugreifen.“

Christian Haffter, Jahresbericht 2008, Teil 1, zu Handen der Generalversammlung von „Jagd Thurgau“

Diese Aussagen decken sich mit den Ergebnissen der Umfrage bei den Jagdgesellschaften. Es hat sich bestätigt, dass es sich bei den zitierten Problemen leider nicht um Einzelfälle handelt. Der Jäger steht im Spannungsfeld zwischen Sportveranstaltungen, Bikern, Pfingst- oder Sommerlagern, der Landwirtschaft, dem Forst und dem Tierschutz, wie der kürzlich erfolgte Schutz des Feldhasen zeigt.

Die Jäger leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Kulturlandschaft und bezahlen dafür erst noch einen Pachtzins. Müssten diese Aufgaben durch staatliche Organe wahrgenommen werden, würden der öffentlichen Hand neben den entgangenen Pachtzinseinnahmen zusätzlich beträchtliche Kosten entstehen. Trotzdem werden die Anliegen der Jäger zum Schutz des Lebensraums und damit der Grundlage für eine ordentliche Jagdausübung nicht ernst genommen. Unter dem Deckmantel des „öffentlichen Interesses“ werden Sportveranstaltungen und Lagerbetrieb fast immer höher gewichtet. Wie die Umfrage zeigt, werden die Jagdgesellschaften oft weder informiert, geschweige denn um ihre Meinung gefragt.

Weiter spiegelt sich in den Ergebnissen der Umfrage unsere Gesellschaft wieder. Natur- und Tierschutz sind solange „in“, wie sie die eigene Tätigkeit nicht beschränken. Es ist natürlich einfacher, eine Spende an ProNatura oder den WWF zu leisten als auf eine nicht legale Downhill Biketour zu verzichten.

In den Reihen der Jäger sind Nachwuchssorgen spürbar. Dass die Jagd als Miliztätigkeit nicht mehr hoch im Kurs steht, hat verschiedene Gründe. Neben der Tatsache, dass sie mit dem Tod von Tieren in Verbindung steht, bringt sie ausser Arbeit „nur“ das Naturerlebnis. Prestige, wie es andere Freizeitbeschäftigungen einbringen, gibt es bei der Jagd keines. Viele an der Jagd Interessierte sind so in der Gesellschaft eingebunden, dass sie gar nicht in der Lage sind, die nötige Zeit für die Jägerprüfung und später die Jagd aufzubringen. Das gilt auch für die Landwirte, deren Anzahl in den Reihen der Jäger stetig abnimmt. Dabei könnte es sicher nicht schaden, wenn wieder mehr Landwirte am eigenen Leib spüren könnten, wie schwierig die Jagd auf Wildschweine ist. Die Tatsache, dass heute fast ein Viertel der Jäger über siebzig Jahre alt ist, wird in den kommenden Jahren Einfluss auf die Pächterzahlen haben.

Anhand der Kommentare auf den Umfragebogen ist unbestritten, dass die Kantonalen Ämter ihre Aufgaben gegenüber der Jägerschaft und dem Lebensraum recht zufriedenstellend bewältigen. Von dieser Seite würde jedoch noch mehr Unterstützung für Natur und Jagd gefordert. Im Gegenzug nimmt ein Teil der Gemeinden ihre Aufgaben als Exekutive nicht wahr oder kann sie nicht wahrnehmen. Das Gleiche gilt auch für einen Grossteil der Revierförster. Ob der Grund dafür an internen Netzwerken, Unkenntnis, Überforderung oder anderen Faktoren liegt, ist individuell und kann so nicht beantwortet werden. Auf jeden Fall werden die Probleme der Jäger von den anderen Naturnutzern, Gemeindebehörden oder Revierförstern nicht wahrgenommen oder verniedlicht.

## **6.0 Lösungsansätze**

### **6.1 Politik und Kanton betreffend**

Das Forstamt ist Anlaufstelle für verschiedenste Anliegen, die Wald beanspruchen. Es ist in der Lage, weiterführende Planungen durchzuführen und die Waldbeanspruchung zu lenken. Damit diese Aufgabe wahrgenommen werden kann, sollten alle Lager und Veranstaltungen im Wald und am Waldrand gemeldet werden, auch wenn es das Gesetz nicht vorsieht. So könnten anhand einer „Lagerkarte“ den Organisatoren unproblematische Standorte mitgeteilt werden. Dies ist heute bei weitem nicht der Fall. Zusätzlich würde es Sinn machen, die Revierförster durch den Kanton anzustellen, damit diese das geltende Recht unabhängig durchsetzen könnten. Dies hätte zwar eine Anpassung der Zahlungen an die Revierkörperschaften zur Folge, würde aber unseren Kanton mit ordentlicheren Wäldern und einem intakteren Lebensraum aufwerten.

Die Jagd – und Fischereiverwaltung stösst an ihre Grenzen. Obwohl der Aufgabenbereich stetig gewachsen ist, wurde der Personalbestand dort nie angepasst. Dieses Amt hat eine wichtige Funktion als Drehscheibe zwischen den Interessen. Es ist heute mehr ein Dienstleistungsunternehmen in Sachen Wildtier- und Lebensraummanagement als eine Verwaltungsstelle. Da von Seiten der Jäger mehr fachspezifische Unterstützung in allen Fragen rund um die Jagd gefordert wird, müsste hier über einen Umbau der Strukturen und weitere personelle Aufstockung nachgedacht werden! Die geplante Anstellung eines wissenschaftlichen Sachbearbeiters ist lediglich ein

Tropfen auf den heissen Stein. Sinnvoll wäre die Schaffung der Stelle eines „Lebensraum - Inspektors“ für die Feldarbeit. Dieser müsste neben Gemeinde - Support die Einhaltung geltenden Rechts im Umweltbereich wahrnehmen. Zusätzlich wäre die Stellung der „Miliz – Jagdaufseher“ aufzuwerten. Dies dürfte in einer Zeit, wo sogar private Sicherheitsfirmen öffentliche Aufgaben wahrnehmen, in keiner Weise ein Problem darstellen.

## **6.2 Die Gemeinden betreffend**

Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle für die Jagdgesellschaften. Sie sind Verpächter des gesamten Reviers und erhalten auch zwei Drittel des Pachtzinses. Dieser wird zur Wildschadenverhütung bei Intensivkulturen und im Wald verwendet. Der meistens übrig bleibende Ertrag wird für den Unterhalt von Flurstrassen verwendet. (Gemeinden, die Flächenbeiträge an Forstkooperationen oder Bürgergemeinden leisten und nicht effektiv abrechnen, weisen meistens einen Verlust aus)

Intensivkulturen, die durch Wildtiere gefährdet werden, sind meistens Anlagen ausserhalb der Bauzone, die grundsätzlich bewilligungspflichtig sind. Den Behörden stehen für Planungen neben Raumplanungs- und Baugesetz wichtige Instrumente wie das Landschaftsentwicklungskonzept LEK und die regionalen Waldpläne zur Verfügung. (Weiterführende Informationen zum LEK finden sich unter: <http://www.bafu.admin.ch/landschaft> und <http://www.raumplanung.tg.ch>. Informationen zu den regionalen Waldplänen sind unter: <http://www.forstamt.tg.ch> zu finden).

Diese Instrumente müssten künftig mehr genutzt und mehr Rücksicht auf die übergeordnete Planung gelegt werden. Hilfreich wäre auch, wenn die Baupolizei, die schliesslich Sache der Gemeinden ist, auch ausserhalb der Ortschaften greifen würde. Oft wäre es sinnvoll, manche Bauten in Problemregionen gar nicht zu bewilligen. Das gleiche gilt auch für ganzjährig installierte Weidezäune. Für Zäune ausserhalb der Bauzone gibt es inzwischen eine „Entscheidungshilfe“. Festgeschriebene Grundlagen müssten aber noch geschaffen werden. Die Gemeinden könnten z.B. in Landschaftsschutzzonen fest installierte Zäune innerhalb eines Pufferstreifens von 6 - 8 m zum Waldrand in den Baureglementen verbieten.

Betreffend Lager und Sportveranstaltungen wäre es wünschenswert, eine Lenkung durch das Forstamt oder / und die Jagd- und Fischereiverwaltung zu erreichen. Da

gemäss Jagdgesetz bei der Festlegung der Reviergrenzen die jagdliche Bewirtschaftbarkeit höher als die Gemeindegrenze gewertet wird (was ohne Zweifel auch sinnvoll ist), ist der Blick auf den gesamten Lebensraum wichtig. Entscheidet jede Gemeinde für sich allein, könnte ein Jagdrevier, bedingt durch Gebietsabtausch, im schlimmsten Fall mit vier gleichzeitig stattfindenden Anlässen belastet werden.

Festivitäten an Grillplätzen im Wald sind sehr beliebt. Nur wollen die wenigsten ihre Wurst zum Grillplatz tragen und benutzen trotz Fahrverbot für Motorfahrzeuge das Auto. Vielen Gemeinden ist es gar nicht bekannt, dass sie gar nicht über die Kompetenz verfügen, um Fahrbewilligungen für Waldstrassen zu erteilen. Die Gemeinden müssten „ihre“ Grillplätze im Wald besser im Auge behalten. Stark belastete Plätze müssten, wie das im Bundesgesetz über den Wald auch vorgesehen ist, durch die Gemeinden mit Barrieren oder abschliessbaren Pfosten versehen werden. Entscheidungshilfe könnten die hiesigen Jäger und die Forstingenieure des Forstamtes bieten. Der Jägerschaft und dem Lebensraum wäre heute schon zu einem grossen Teil geholfen, wenn einfach nur geltendes Recht konsequent umgesetzt würde. Auf jeden Fall müsste der Informationsfluss zwischen Gemeinden und Jagdgesellschaft verbessert werden.

### **6.3 Die Landwirtschaft betreffend**

Viele Landwirte leiden unter grossen Wildschäden. Als Geschädigte müssten sie eigentlich ein Interesse an der aktiven Zusammenarbeit mit den Jägern haben. Oftmals fehlt aber der Wille zur Zusammenarbeit. Grund dafür sind vermutlich verschiedene Wertvorstellungen. Wildschwein, Dachs und manchmal auch Rehe werden immer noch als Konkurrenten gesehen. Doch auch die Landwirtschaft wird sich daran gewöhnen müssen, dass alle Wildtiere ihre Daseinsberechtigung haben. Auf jeden Fall muss auch hier die Kommunikation auf sachlicher Basis verbessert werden.

Auch bei der Installation von Zäunen gibt es offensichtlichen Handlungsbedarf. Ein totaler Verzicht der Waldnutzung und ein freiwilliger Waldabstand von 6 – 8 m wären ein positives Zeichen. Solche Massnahmen müssten vom Landwirtschaftsamt und dem Verband Thurgauer Landwirtschaft propagiert werden.

#### **6.4 Die Jägerschaft betreffend**

Den Revieren fehlt der Nachwuchs. Fast ein Viertel der heutigen Pächter ist über 70 Jahre alt und nur gerade 2% sind zwischen 18 und 35 Jahre alt. Vielleicht liegt dies nur daran, dass die meisten Jägerprüfungskandidaten erst mit über 50 Jahren Zeit und Interesse an der Jagd entdecken. Das Problem liegt jedoch darin, dass nur jedes zweite Jahr ca. 10 – 15 Prüflinge den Abschluss schaffen. Heute ist das noch kein grosses Problem, aber für die Pachtperiode 2018 bis 2026 sieht es aus heutiger Sicht dramatischer aus. Um die Reviere wie heute bewirtschaften zu können, müssten mehr als doppelt so viel „Jungjäger“ wie heute rekrutiert werden.

Damit ein ordentlicher Jagdbetrieb auch nach dem Jahr 2026 gewährleistet ist, drängt sich der Zusammenschluss von Jagdrevieren oder einfach die Vergrösserung auf. Diese Massnahme kann aber ohne Revision des Jagdgesetzes nicht umgesetzt werden. Gemäss Jagdgesetz ist die Revierfläche in der Regel an die Munizipalgemeinde, oder heute politische Gemeinde gebunden. Bei einer Revision müsste auch hinterfragt werden, ob die Verteilung des Jagdpachtzinses noch zeitgemäss ist. Schliesslich trägt heute der Kanton die Hauptlast der Aufgaben und muss 85% der Schäden von Wildschweinen vergüten. Einziges Kriterium für die Revierbildung muss in jedem Fall die jagdliche Bewirtschaftbarkeit sein. Wer dann verpachtende Instanz ist, müsste in jedem Fall noch geklärt werden. Was aber alle Jagdgesellschaften heute schon praktizieren könnten, wäre aktive Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren.

Vielleicht stecken die heutigen Jäger die Ansprüche an künftige „Jungjäger“ zu hoch (Ein Jungjäger ist, wer die Jägerprüfung frisch absolviert hat. Der Begriff hat nichts mit dem Alter zu tun). Es kann heute sehr wohl vorkommen, dass jemand am Samstag arbeitsbedingt keine Zeit für Revierarbeiten hat. Hier wäre sicher mehr Toleranz gefragt.

Das gleiche gilt für den Jungjäger, der die Jagd wie gelernt korrekt ausübt, aber gegen veraltete Traditionen verstösst. Deswegen ist er sicher nicht ungeeignet für die Jagd. Sicherlich wäre es sinnvoller, die Traditionen der Jagdgesellschaft zu überdenken. Auf jeden Fall müssen die Jäger noch mehr lernen, Werbung für Ihre Tätigkeit zu machen. Auch wenn es schwer fällt, bringt ein Gespräch mit Interessierten schliesslich mehr als der vermeintlich entgangene Abschuss eines Wildtiers. Wenn sich Interessierte für ein Lager anmelden, müsste gemeinsam abgeklärt werden, an welchem Ort dieses stattfinden könnte und nicht von Anfang an abgeblockt werden. Schliesslich gibt es in jedem Revier wertvolle und weniger wertvolle Wildgebiete. Eine revierübergreifende Planung in Zusammenarbeit mit Forstamt sowie Jagd- und Fischereiverwaltung wäre absolut sinnvoll.

Aber auch eine Jagdgesellschaft kann mit zu intensiver Bejagung einen Störfaktor darstellen. Mit einer geschickten Planung der Ansitz- und der Gemeinschaftsjagden kann dem vorgebeugt werden. Bei der Gemeinschaftsjagd wäre dringend zu prüfen, ob alte Traditionen noch zeitgemäss sind.

### **6.5 Sport- und Jugendverbände betreffend**

Diesen Naturnutzern fehlt häufig das nötige Wissen über die Zusammenhänge in der Natur. Es ist ungenügend, dass nur ein Landbesitzer angefragt und anschliessend ein Lager oder eine Sportveranstaltung durchgeführt wird. Hier müsste noch mehr Informationsarbeit durch Ämter, Gemeinden und die Jägerschaft selber geleistet werden. Damit könnte schlussendlich eine Koordination von der Jagdgesellschaft selber, revierübergreifend oder den kantonalen Ämtern wahrgenommen werden.



Bild 7, Unkoordiniertes Sommerlager auf einer Waldwiese



## 7.0 Schlusswort

Dass Störungen durch Freizeitnutzung einen wesentlichen Einfluss auf die Jagdausübung haben, kann aus Sicht der Jagd mit meiner Umfrage belegt werden. Der hohe Zeitaufwand für die Jagd ist mit ein Grund für den fehlenden Jägernachwuchs. Dieser Umstand könnte mit Hilfe der kantonalen Ämter und vor allem auch der Gemeinden mit der Aufwertung des Lebensraums der Wildtiere erreicht werden. Einerseits mit dem konsequenten Anwenden des geltenden Rechts als auch mit der zusätzlichen Schaffung von ruhigen Gebieten. Die Gemeindeautonomie stösst aber mit der Bewältigung der Aufgabe an ihre Grenzen, da viele Behördenmitglieder die zur Verfügung stehenden Rechtsquellen und Pläne zu wenig kennen.

Auch in Zukunft wird es die Thurgauer Jagd geben. Um ihre vielfältigen Aufgaben weiter wahrnehmen zu können, bedarf es aber in Zukunft vermehrten Zulaufs an Nachwuchs. An dieser Stelle möchte ich die Jagdgesellschaften ermuntern, vermehrt Werbung für die Sache der Jagd zu machen. Denn sie haben es mit in der Hand, wie die künftigen Jagdgesellschaften zusammengesetzt sind. Da nichts so stetig ist wie der Wandel, gibt es nur eine Lösung, um die Lage für die Wildtiere und den Lebensraum im Thurgau zu verbessern:

**Bewegen müssen sich alle. Ich wünsche mir, dass diese Arbeit zur „Bewegung“ anregt, sei es bei Legislative und Exekutive, aber auch bei einzelnen Naturnutzern, Verbänden, und Jägern.**

Und zum Schluss noch dies.....

Ein kräftiges „Weidmannsdank!“ meinen Lektoren, aus dem Kantonalen Forstamt Forstingenieur Erich Tiefenbacher, dem Chef der Jagd- und Fischereiverwaltung Roman Kistler sowie meinem Vorstandskameraden und ehemaligen Präsidenten von „Jagd Thurgau“, Christian Haffter. Nicht zu vergessen die Obmänner der 81 Reviere, die mich mit dem Ausfüllen des Fragebogens sowie zahlreichen Kommentaren ermuntert und unterstützt haben. Weiter danke ich meiner Frau Patricia, meinen Kindern Pascal und Anja sowie meinen Jagdkameraden Wolfgang, Hugo, Fredy und Vehbi dafür, dass sie mich während der Erarbeitung dieser Diplomarbeit mit der Übernahme von eigentlich mir zustehenden Aufgaben so tatkräftig unterstützt haben.

## **8.0 Quellenverzeichnis**

Haffter Christian, Jahresberichte zu Handen der Generalversammlung von „Jagd Thurgau“ 2007 und 2008.

Umfrage bei den Thurgauer Jagdgesellschaften, Grafik 1 bis 12.

[http://www.jfv.tg.ch/xml\\_36/internet/de/application/d1885/f1886.cfm](http://www.jfv.tg.ch/xml_36/internet/de/application/d1885/f1886.cfm); Jagdstatistiken für den Kanton Thurgau 2008/09

[http://www.jfv.tg.ch/xml\\_36/internet/de/application/d1885/f3557.cfm](http://www.jfv.tg.ch/xml_36/internet/de/application/d1885/f3557.cfm); Wildschäden

[http://www.bfn.de/natursport/info/SportinfoPHP/litseiten.php?lit\\_id=884&neu=ja&z=&lang=de](http://www.bfn.de/natursport/info/SportinfoPHP/litseiten.php?lit_id=884&neu=ja&z=&lang=de); Steigerung des Verbisses durch Störungen

## **9.0 Abbildungsverzeichnis**

Bilder 1 bis 6 von Thomas Ribi aus dem Jagdrevier „Hugelshofen – Altenklingen“

Bild 7 und Titelblatt, Sommerlager auf der Waldwiese „Pilgerhof“ 2004

Landwirtschaftsbilder im Titelblatt: <http://www.agrarfoto.de>

Jagdbilder im Titelblatt, JG Altenklingen beim Verblasen der Strecke, 2001

Wildbilder im Titelblatt aus dem Internet: <http://www.fotonatur.de>